

Antrag

auf Förderung im Rahmen des Förderaufrufs

„Gemeinsam engagiert in BW III“

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Referat 24 - Bürgerschaftliches Engagement

Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Anträge bitte per E-Mail an: antraegeBE@sm.bwl.de

Anlagen:

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen beigelegt:

- Datenschutzrechtliche Einwilligung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Positive Stellungnahme der Gemeinde, der Stadt, des Landkreises (erforderlich für Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, religiösen Gemeinschaften und sonstigen Körperschaften sowie Vereinen als Antragstellenden)
-

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Name der Institution:

Rechtsform der Institution:

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Anschrift (Straße, Hausnummer):

Anschrift (PLZ und Ort):

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

II. Angaben zum beantragten Projekt

1. Bitte schildern Sie die Ausgangslage und den Handlungsbedarf vor Ort.

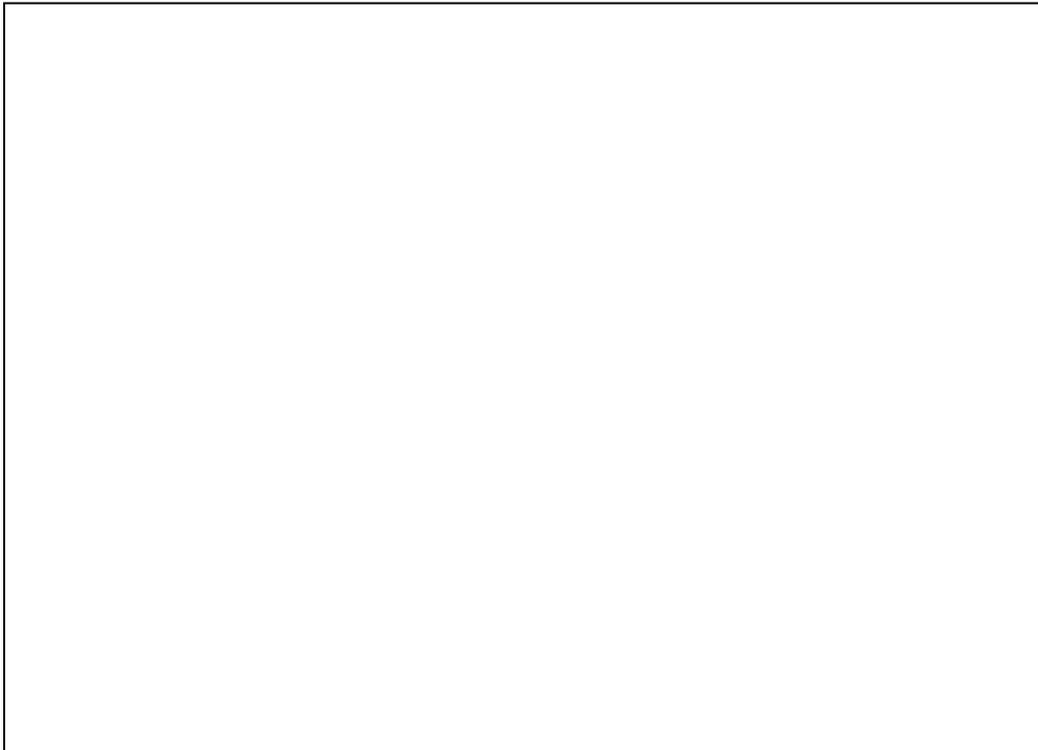
2. Projekttitlel

3. Beschreiben Sie das geplante Vorhaben und die geplanten Maßnahmen.
Auf welche Schwerpunkte des Förderaufrufs bezieht sich das Projekt?

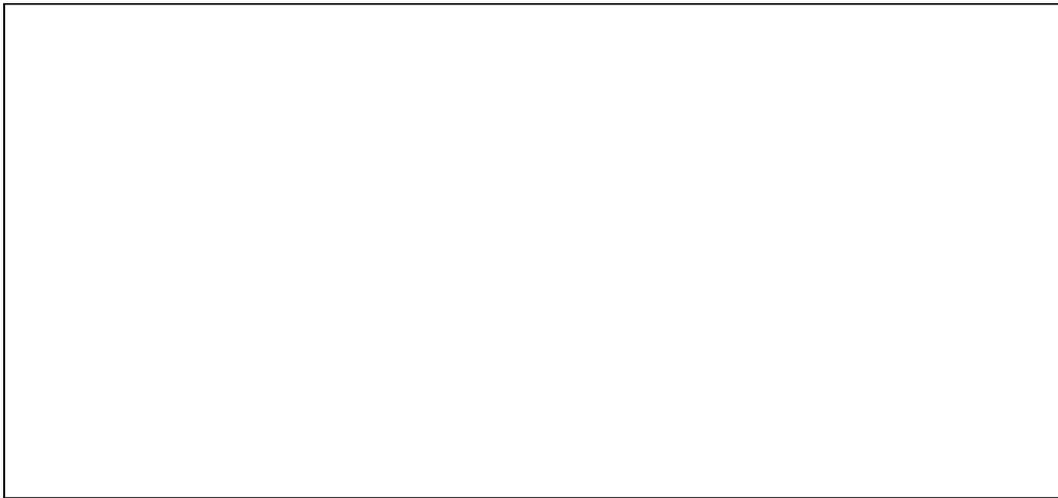
4. Welche Ziele sollen mit dem Projekt erreicht und welche Zielgruppen sollen aktiv beteiligt werden? Worin liegt der Mehrwert für den Ort/die Region?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to write their answer to question 4.

5. Bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie welche Arbeitsschritte umsetzen oder welche Zwischenziele erreichen?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to write their answer to question 5.

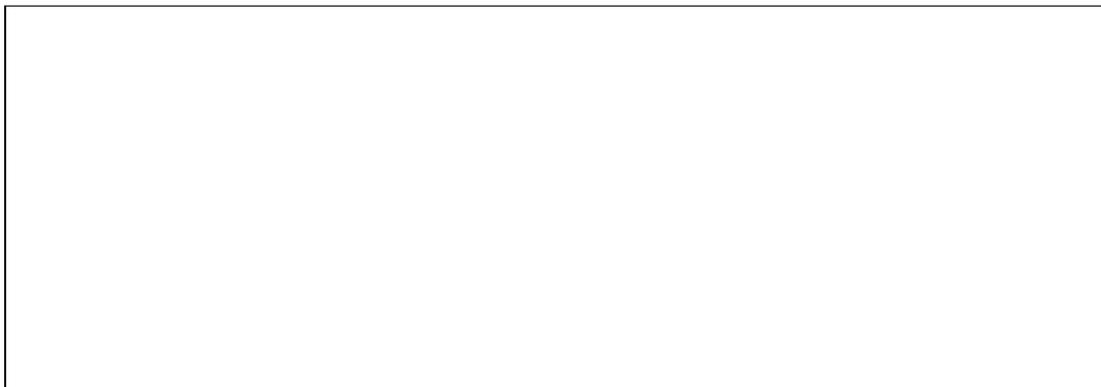
- 6.** Bitte benennen Sie die Kooperationspartner und beschreiben Sie Art und Umfang der Kooperationen mit den Kooperationspartnern.¹



- 7.** Worin besteht der innovative Charakter des Projektes?



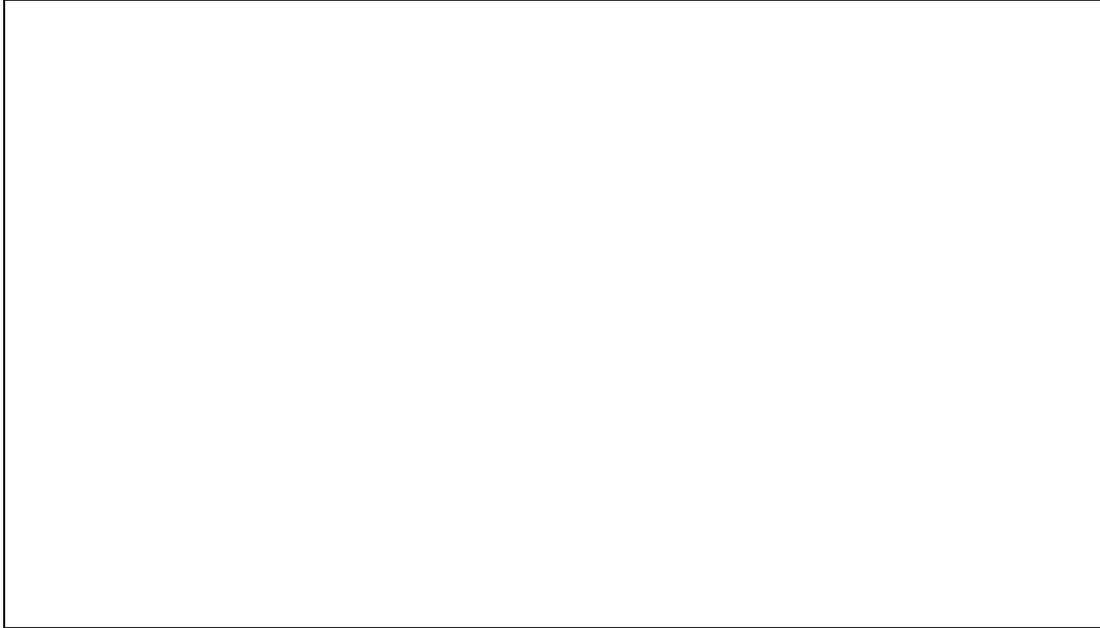
- 8.** Wie soll das Projekt nach Ablauf des Förderzeitraums in der Projektregion nachhaltig verankert werden?



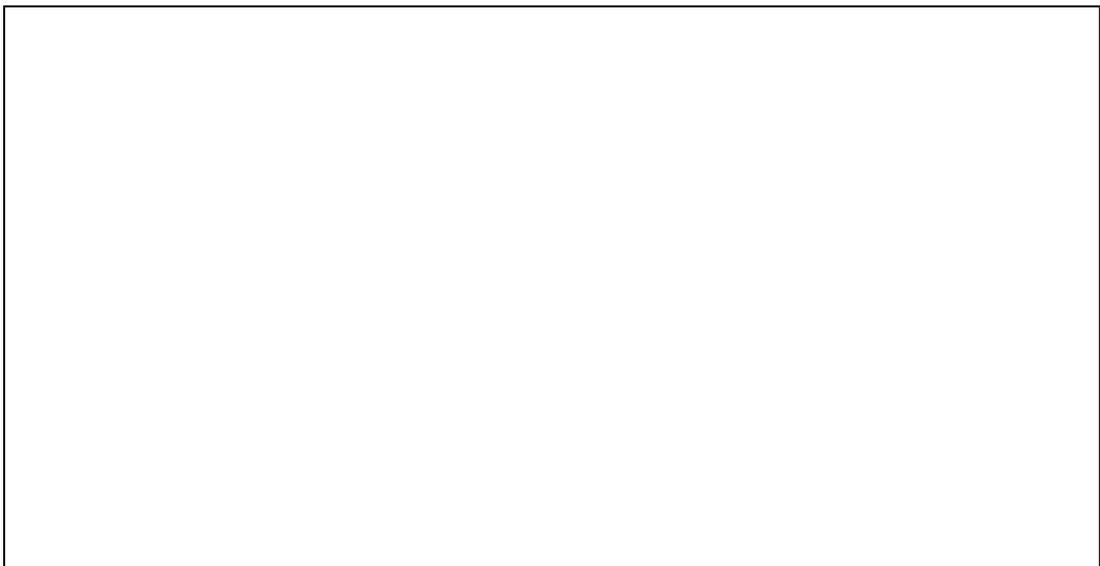
¹ Fehlende Kooperationspartner schließen eine Förderung nicht aus.

III. Finanzierung des Projektes

9. Bitte listen Sie hier auf und beziffern Sie, wofür der Förderbetrag ausgegeben werden soll (grobe Planung genügt).



10. Welche Fördergelder des Landes, des Bundes oder von Stiftungen wurden vom Antragsteller/Antragstellerin in den Jahren 2018 bis 2023 für konkrete Projekte im Bereich Engagementförderung/Beteiligung² in Anspruch genommen? Bitte kurz auflisten. Eine bisherige Förderung schließt eine erneute Förderung nicht aus.



² Bsp.: Nachbarschaftsgespräche, Gut beraten, Gemeinsam in Vielfalt I - IV, Quartier 2020, Vielfalt gefällt, Qualifiziert.Engagiert. I-II, Engagiert in BW I-II, Kommunalen Entwicklungsbaustein, etc.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Hiermit erklären wir, dass

- das Projekt noch nicht begonnen wurde.
- die Angaben in diesem Antrag, dem Zeitplan, dem Kosten- und Finanzierungsplan sowie ggf. weitere Angaben richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, dass der Antrag nur unter dieser Voraussetzung bearbeitet und berücksichtigt werden kann.
- jede Veränderung des Projekts, die mit dem Antrag nicht übereinstimmt, unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mitgeteilt wird.
- für die hier beantragten Maßnahmen keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-Württemberg Stiftung bewilligt wurden.
- sich die antragstellende Institution zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg verpflichtet, damit eine Auswertung der Projekte erfolgen kann.
- alle Belege für getätigte Ausgaben bei Bedarf vorgelegt werden.
- die Antragstellerin/der Antragsteller des vorliegenden Antrages und sämtlicher hier genannter Erklärungen bevollmächtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Einwilligung gemäß DSGVO zum Förderantrag „Gemeinsam engagiert in BW III“

Einwilligung der/des Vertretungsberechtigten

Hiermit wird in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der in dem Antrag erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung eingewilligt.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Kontaktdaten: Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) werden für die Antragsbearbeitung benötigt und nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der DSGVO nur nach Einwilligung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Diese Daten sind erforderlich, da ohne sie eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs.1 Buchstabe a) DSGVO ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Anschrift: Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart; E-Mail: poststelle@sm.bwl.de). Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag mit „Datenschutzbeauftragte/r“.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erreichen Sie unter: Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart; E-Mail: datenschutz@sm.bwl.de.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg erhoben worden sind, werden in Akten aufgenommen. Die Aufbewahrungsfristen für diese Akten bestimmen sich nach bundes- und landesrechtlichen Regelungen.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie Rechte auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sofern die Annahme besteht, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gegen den Datenschutz verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Anschrift: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart; E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Es besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Es besteht das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Eine Bearbeitung der im Rahmen des Förderaufrufs „Gemeinsam engagiert in BW III“ eingehenden Anträge ist ohne eine Einwilligung jedoch nicht möglich.

Im Übrigen verweisen wir auf die allgemeinen Informationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zum Schutz personenbezogener Daten unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/allgemeine-datenschutzerklaerung/>.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Kosten- und Finanzierungsplan

AUSGABEN		FINANZIERUNGSMITTEL	
Personalausgaben ³ (max. 40% des beantragten Zuschusses) <i>Stellenart und -bezeichnung, Eingruppierung und Stellenumfang:</i> _____ _____ _____	_____ €	Eigenmittel ⁶ (min. 10% der Gesamtsumme)	_____ €
		Sonstige Drittmittel ➤ Von Träger: _____ ; _____ €	_____ €
Sachausgaben ➤ Kosten für den Einsatz von externer Expertise <i>Stundensatz und Stundenumfang:</i> _____	_____ €	Beantragter Zuschuss (i.d.R. min. 5.000 bis zu max. 15.000 Euro an Fördermittel möglich)	_____ €
➤ Sachkosten für die projekt- bezogene Öffentlichkeitsarbeit	_____ €		
➤ Verbrauchsmaterialien	_____ €		
➤ Raumkosten für projekt- bezogene Veranstaltungen ⁴	_____ €		
➤ Fahrtkosten/ÖPNV-Kosten ⁵	_____ €		
Gesamtsumme	_____ €	Gesamtsumme ⁷	_____ €

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

³ **Personalausgaben** dürfen max. 40% der beantragten Fördersumme (Zuschuss) betragen. Bitte geben Sie die Stellenart (z.B. Neubesetzung, Abordnung oder Aufstockung), Stellenbezeichnung, Eingruppierung und den Stellenumfang an.

⁴ Laufende Betriebskosten wie Büromiete inkl. Nebenkosten (Strom, Heizung) können nicht beantragt werden.

⁵ **Projektbezogene Fahrtkosten** mit dem PKW (bspw. von Referentinnen/Referenten) können mit 0,30 € pro km verrechnet werden. Für Fahrten mit dem ÖPNV kann die Höhe der Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse aufgeführt werden. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten.

⁶ Die **Eigenbeteiligung** des Projektträgers muss mindestens 10% der Gesamtsumme betragen.

⁷ Die **Gesamtsumme der Ausgaben** und die **Gesamtsumme der Finanzierungsmittel** müssen identisch sein.